

**ANLAGE: 8**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/Y5-A1  
 Stand: 09.07.2004

**Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
110/A13	LK110/Z	Ø65.1-Ø67.1	65,1	Kunststoff	703	2115	01/01

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*..	59 - 125	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 90	368	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	60 - 108	215/40R17 87	21B; 22B; 22L; 24C; 24M	Limousine;
		62 - 108	205/40R17 84W	21B; 22B; 22L; 24J; 5EA	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..		215/40R17 83W	21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW	Schrägheck;
		141 - 147	215/40R17	10N; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915
T98/CNG	e1*2001/116*0216*.. e1*97/27*0087*..	60 - 108	215/40R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	Kombi;
		62 - 108	205/40R17 84W	21B; 22B; 24J; 5EA	10B; 11G; 11H; 11K;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..		215/40R17 83W	21B; 22B; 24C; 24M; 5DW	12A; 51A; 71K; 721;
		141 - 147	215/40R17	10N; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 108	205/40R17 84W	21B; 22B; 22L; 5EA	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R17 84W	21B; 22B; 22L; 5EA	
			215/40R17 83W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5DW	
			215/40R17 87	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
		140 - 147	215/40R17	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	205/40R17 80	21B; 22F; 24J; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/35R17 83	21B; 22F; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/35R17 82	21B; 21J; 22F; 24D; 24J	73C; 74A; 74P; 915

ANLAGE: 8  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/Y5-A1  
 Stand: 09.07.2004

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	74	205/45R17	22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17 87	21M; 22L; 22Q; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/35R17 86	21M; 22L; 22Q; 24D; 24J	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-CARAVAN	E285/1	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	22B	
			235/40R17-90	22B; 22F; 66A; 684; 80L	
		54 - 130	235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 80L	
		130	215/45R17	57E; 631; 684	
			215/50R17	22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	22B; 631	
			235/40R17	22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	
			OMEGA-A	E284	
54 - 130	215/50R17-90		22B; 22F; 54F; 80L		
	225/45R17-90	22B			
	235/40R17-90	22B; 22F; 66A; 684; 80L			
	235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 68A; 80L			
115 - 130	215/45R17	631			
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	215/45R17 87	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
		54 - 130	215/50R17-90		22B; 22F; 54F; 80L
			225/45R17-90		22B
			235/40R17-90		22B; 22F; 684; 80L
			235/45R17-93		22B; 22F; 54F; 68A; 80L
		130 - 150	215/45R17		57E; 631; 684
		150	215/50R17		22B; 22F; 54F; 631; 80L
			225/45R17		22B; 631
			235/40R17		22B; 22F; 631; 684; 80L
			235/45R17		22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L
OMEGA-A	E284/2		54 - 92	215/45R17 87	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
54 - 130		215/50R17-90	22B; 22F; 54F; 80L		
		225/45R17-90	22B		
		235/40R17-90	22B; 22F; 66A; 684; 80L		
		235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 68A; 80L		
110 - 150		215/45R17	57E; 631; 684		
147 - 150		215/50R17	22B; 22F; 54F; 631; 80L		
		225/45R17	22B; 631		
		235/40R17	22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L		
		235/45R17	22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L		

ANLAGE: 8  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/Y5-A1  
 Stand: 09.07.2004

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-CARAVAN	E285	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	22B	
			235/40R17-90	22B; 22F; 66A; 684; 80L	
		54 - 130	235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		130	215/45R17	57E; 631; 684	
			215/50R17	22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	22B; 631	
			235/40R17	22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	
		OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	54 - 92	
215/50R17-90	22B; 22F; 54F; 80L				
225/45R17-90	22B				
235/40R17-90	22B; 22F; 66A; 684; 80L				
54 - 147	235/45R17-93			22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	
110 - 147	215/45R17			57E; 631; 684	
	215/50R17			22B; 22F; 54F; 631; 80L	
	225/45R17			22B; 631	
	235/40R17			22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*.. e1*98/14*0077*..	85 - 100	225/45R17-90		nur bis
			235/40R17-90	66A	e1*98/14*0077*04;
		85 - 155	235/45R17-93		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90W		12A; 51A; 71K; 721;
		125	235/40R17-90W	66A	73C; 74A; 74P
			225/45R17-90Y		
OMEGA-B-CARAVAN	G685	85 - 100	225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	bis 1200kg zul.Achslast; 66A	
			235/45R17-93		
V94/Kombi	e1*96/79*0078*.. e1*98/14*0078*..	85 - 100	225/45R17 91	5GG	nur bis
			235/45R17-93		e1*98/14*0078*04;
		85 - 155	225/45R17-90	57E	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
V94	e1*98/14*0077*..	74 - 106	225/45R17 91		ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	235/45R17-93	21B	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 160	225/45R17-91W		12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 - 160	235/45R17 94	21B	ab e1*98/14*0078*05; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 8

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/Y5-A1

Stand: 09.07.2004

Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA - A	F406	125	215/45R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		125 - 150	215/40R17	QE8; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	
			215/45R17	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 631	

Verkaufsbezeichnung: **SENATOR-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR - B	E478, E478/1	66 - 74	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		66 - 130	215/50R17-90	22B; 54F; 80L	
			225/45R17-90	22B	
			235/40R17-90	22B; 66A; 684; 80L	
			235/45R17-93	22B; 54F; 68A; 80L	
		103 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	
		145 - 150	215/50R17	22B; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	22B; 631	
			235/40R17	22B; 631; 66A; 684; 80L	
235/45R17	22B; 54F; 631; 68A; 80L				

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA - A VECTRA - A-CC	E947/1 E948/1	125	215/40R17	QE8; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 51E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 51E	
			245/35R17-87	22B; 22F; 24D; 51E; 57F; 57U; 66H	
VECTRA - A-X	E951/1	150	215/40R17	QE8; 21B; 22B; 24C	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17	21B; 22B; 22F; 24C; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96 J96/Kombi	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*.. e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..	55 - 100	215/45R17 87	22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		55 - 125	215/45R17	22B; 24J; 24M; 631; 681; 684	
			225/45R17-90	22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	22B; 22F; 24C; 24D; 66A	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 66B; 687	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*..	74 - 90	215/45R17 87	22L; 5ET	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
		74 - 155	215/50R17 91W	22L	
			225/45R17 91W	22L	
			235/45R17 93	22L	

ANLAGE: 8

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/Y5-A1

Stand: 09.07.2004

Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR	e1*2001/116*0214*..	74 - 155	215/50R17 91W	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 93	24M	729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 - 155	215/50R17 91W	21B	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 93	21B	729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOCAB	e1*98/14*0110*..	60 - 108	205/50R17-89	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17-90	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
T98MONOCAB	e1*98/14*0110*..	141 - 147	205/50R17 89	21B; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87W	21B; 22B; 22N; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	21B; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D 900/II 900/II CABRIO	e4*95/54*0012*.. G511 G783	96 - 136	205/45R17 88	22B	nur bis
			215/40R17	22B; 24J; 24M	e4*95/54*0012*03;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*.. e4*98/14*0012*..	85 - 113	215/40R17 87	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	21B; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M	
		85 - 151	205/45R17 88	21B; 22B; 22L	
		85 - 169	225/45R17 91	21B; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 54A	
		136 - 151	215/40R17 87W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			215/45R17 87W	21B; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M	
165 - 169	215/45R17	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G			
YS3F YS3F???	e4*2001/116*0065*. e4*2001/116*0065*.	88 - 154	215/50R17	22L; 51G	Saab 9-3; Saab 9-3 Aero; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	51G	

ANLAGE: 8  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/Y5-A1  
 Stand: 09.07.2004

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F????	e4*2001/116*0077*..	110 - 154	205/50R17	51G	Saab 9-3; Saab 9-3 Aero; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/50R17 91	22L	
			225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*..	110 - 147	225/45R17 91W	22B; 24J; 24M	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		169 - 184	225/45R17	22B; 24J; 24M; 51G	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**ANLAGE: 8**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/Y5-A1

Stand: 09.07.2004

Seite: 7 von 10

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

**ANLAGE: 8**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/Y5-A1

Stand: 09.07.2004

Seite: 8 von 10

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/40 R17
Hinterachse:	245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CotiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	alle
PIRELLI	P ZERO, P7000
SEMPERIT	Direction
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT-1,RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.



**ANLAGE: 8**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/Y5-A1

Stand: 09.07.2004

Seite: 9 von 10

66H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP Sport 2000, SP Sport 8000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50R17
Hinterachse:	235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**ANLAGE: 8**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6500/Y5-A1

Stand: 09.07.2004

Seite: 10 von 10

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 80L) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                    |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ:               |
| DUNLOP      | D40, SP Sport 8000 |
| UNIROYAL    | RTT1               |
| GOODYEAR    | EAGLE GS-A         |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.